

## Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Hamburg im Rahmen eines Festaktes – möglichst im Hamburger Rathaus –, zu dem die Akademie und die Hamburgische Stiftung für Wissenschaften, Entwicklung und Kultur Helmut und Hannelore Greve einladen.

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes der Hamburgischen Stiftung für Wissenschaften, Entwicklung und Kultur Helmut und Hannelore Greve verkündet. Der Erste Bürgermeister als Schirmherr wird um ein Grußwort gebeten.

Die Laudatorin/der Laudator wird durch die Jury benannt.

Die Akademie der Wissenschaften in Hamburg sorgt für eine dem Anlass entsprechende Gestaltung der Preisverleihung.

### *Verantwortlich*

Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1 | 20146 Hamburg

Telefon (+49) 40/42 94 86 69 - 0 | Telefax (+49) 40/42 94 86 69 - 25

E-Mail [organisation@awhamburg.de](mailto:organisation@awhamburg.de) | [www.awhamburg.de](http://www.awhamburg.de)

Stand: Oktober 2020

# Hamburger Wissenschaftspreis

der Hamburgischen Stiftung für  
Wissenschaften, Entwicklung und Kultur  
Helmut und Hannelore Greve

verliehen durch die  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
IN HAMBURG

## Richtlinien

Die Akademie der Wissenschaften in Hamburg will den Dialog zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik fördern und der Wissenschaft in der Metropolregion Hamburg eine institutionelle Stimme geben. Mit der Verleihung des Hamburger Wissenschaftspreises der Hamburgischen Stiftung für Wissenschaften, Entwicklung und Kultur Helmut und Hannelore Greve unterstreicht sie die Bedeutung der Wissenschaften in der Region, setzt Zeichen für Themen von wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung und würdigt die Qualität wissenschaftlicher Arbeit in der Medizin oder den Natur- und Technikwissenschaften. Der Hamburger Wissenschaftspreis zeichnet einen in Deutschland arbeitenden herausragenden Wissenschaftler oder eine in Deutschland arbeitende herausragende Wissenschaftlerin oder Forschungsgruppe aus.

## Dotierung

Der Hamburger Wissenschaftspreis wird von der Hamburgischen Stiftung für Wissenschaften, Entwicklung und Kultur Helmut und Hannelore Greve mit einem Preisgeld von 100.000 € dotiert. Der Hamburger Wissenschaftspreis wurde erstmals 2009 und wird in der Folge alle zwei Jahre ausgeschrieben.

## Schirmherrschaft

Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg wird um die Übernahme der Schirmherrschaft gebeten. Der Preis soll im Rahmen eines Festaktes im Hamburger Rathaus verliehen werden.

## Jury

Über die Vergabe des »Hamburger Wissenschaftspreises« entscheidet eine Jury. Ihr gehören an:

- die Präsidentin bzw. der Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg (*Vorsitz*),
- drei weitere Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Hamburg, berufen durch die Versammlung der Ordentlichen Mitglieder,
- zwei Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, berufen durch die Versammlung der Ordentlichen Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Hamburg,
- eine Wissenschaftsjournalistin bzw. ein Wissenschaftsjournalist, berufen durch die Versammlung der Ordentlichen Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Hamburg.

In Absprache mit der Jury kann der Vorstand der Akademie der Wissenschaften in Hamburg Fachgutachterinnen bzw. Fachgutachter benennen, die die Arbeit der Jury unterstützen. Die Zusammensetzung der Jury wird bei der Ausschreibung des Preises benannt.

## Preisträgerin/Preisträger

Der Hamburger Wissenschaftspreis wird an eine in Deutschland arbeitende Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler vergeben. Der Preis kann auch einer Forschergruppe zuerkannt werden. Die berufliche Laufbahn der Preisträgerin/des Preisträgers sollte eine mehrjährige, international anerkannte Forschungsleistung aufweisen, die gegebenenfalls dem Thema der Ausschreibung entspricht.

Kriterien sind

- die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit,
- die Relevanz und Zukunftsorientierung der Ergebnisse,
- der vorgeschlagene Verwendungszweck des Preisgeldes, das die Preisträgerin/den Preisträger bei der Fortführung und Vertiefung ihrer/seiner Forschungen in dem Themenbereich unterstützen soll, der ausgezeichnet wurde.

## Ausschreibung

Die Ausschreibung des Hamburger Wissenschaftspreises erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der Ordentlichen Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Hamburg. Mit der Ausschreibung wird um begründete Vorschläge gebeten, die sich auf Personen beziehen, die in Deutschland wissenschaftlich tätig sind.

Der Präsident der Akademie ruft zu Vorschlägen für geeignete Preisträgerinnen/Preisträger auf. Vorschlagsberechtigt sind alle in Deutschland arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Es sind ausschließlich Fremdvorschläge möglich (keine Selbstbewerbungen).

Die Vorschläge müssen in schriftlicher Form und in deutscher Sprache eingereicht werden und dürfen nicht mehr als acht Druckseiten umfassen. Sie sollen eine Darstellung der aktuellen Forschungsleistung und des Forschungsinteresses, eine Zusammenfassung des Vorschlags in deutscher und englischer Sprache sowie biographische und bibliographische Angaben enthalten.

Der Ausschreibung kann ein vorgegebenes Thema zugrunde liegen. Das Thema kann Bezug nehmen auf die Arbeitsschwerpunkte der Akademie der Wissenschaften in Hamburg.

## Begutachtung

Auf der Basis der eingereichten Vorschläge wählt die Jury einige Kandidatinnen und Kandidaten aus. Diese werden gebeten, ein Forschungsvorhaben darzustellen, für das sie das Preisgeld in Anspruch nehmen würden, und den Verwendungszweck des Preisgeldes zu erläutern. Bei Bedarf lädt die Jury Kandidatinnen und Kandidaten zu einer persönlichen Vorstellung von Forschungsvorhaben ein. Auf Basis der vorgestellten Forschungsvorhaben wählt die Jury die Preisträgerin bzw. den Preisträger oder die Preisträgergruppe aus. Im Ausnahmefall kann die Jury das Preisgeld auch zwischen mehreren Preisträgerinnen/Preisträgern teilen.

## Bewilligungsbedingungen

Die Verwendung des Preisgeldes ist auf wissenschaftliche Zwecke eingeschränkt (z. B. Mittel für eine Vertretungsprofessur, Fellows, einen Forschungsaufenthalt im Ausland etc.). Das Preisgeld soll zeitnah eingesetzt werden; ein Verwendungsnachweis gegenüber der Akademie der Wissenschaften in Hamburg soll ein Jahr nach der Preisvergabe vorgelegt werden. In dem auf die Preisvergabe folgenden Jahr wird eine öffentliche Vorlesungsreihe abgehalten, die der prämierten Forschungsthematik gewidmet ist. Die Preisträgerin/der Preisträger wirkt mit einem Vortrag an der gegebenenfalls von ihr/ihm mitkonzipierten Reihe mit. Weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Endauswahl der Jury können angesprochen werden. Die Finanzierung der Veranstaltungen übernimmt die Akademie der Wissenschaften in Hamburg.